

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Lieferungen des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Kaufverträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern schließt.

Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

Vom Verkäufer genannte Lieferfristen gelten nur als annähernd, es sei denn, dass eine feste Lieferfrist ausdrücklich vereinbart worden ist. In letzterem Fall verlängert sich die Lieferfrist angemessen, wenn höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Störungen bei der Produktion eine Verzögerung verursachen.

Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer über.

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung auf Fehlmengen und erkennbare Mängel zu untersuchen. Sofern dem Verkäufer nicht innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Mängelrüge zugeht, gilt die Ware als genehmigt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Ablieferung der Ware. Mangelhafte Ware wird innerhalb angemessener Frist vom Verkäufer ersetzt. Eine Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz ist im Fall leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet außerdem nicht für Folgeschäden.

Rechnungsbeträge sind ab dem Tag der Fälligkeit mit 8 Prozent p.a. zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Der Verkäufer ist berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers infrage stellen.

Die vom Verkäufer gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

Sofern der Käufer seinen Wohnsitz/Firmensitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag der Gerichtsstand Saarbrücken vereinbart. Der Vertrag mit einem Käufer mit Wohnsitz/ Firmensitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterliegt deutschem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) gilt nicht.

Sofern der Käufer seinen Wohnsitz/Firmensitz nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat, werden für alle Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag der Gerichtsstand Sarreguemines und die Geltung des französischen Rechts vereinbart.

Bakeline S.n.c.
B.P. 30242
57352 Stiring-Wendel Cedex
France



*Bakeline**